

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. September 1949.

328/A.B.
zu 379/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Abg. G e i s s l i n g e r und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 14. Juli 1949 an den Bundesminister für Verkehr Ü b e l e i s eine Anfrage, betreffend die Gesinnungsfreiheit bei den Österreichischen Bundesbahnen, eingebracht. Dabei bezogen sich die Abgeordneten auf einen Artikel der "Kärntner Volkszeitung" vom 26. Juni l. J., demzufolge es sich bei den Bundesbahnen in St. Veit a. d. Glan bereits mehrfach zugetragen habe, dass von kürzlich aufgenommenen Bediensteten eine schriftliche Bestätigung verlangt wurde, dass sie nicht Mitglieder der Volkspartei seien.

Diese Anfrage beantwortet nunmehr der Verkehrsminister folgendermassen:

Von dem in der Anfrage auszugsweise wiedergegebenen Artikel der "Kärntner Volkszeitung" vom 26. Juni l. J. habe ich bereits vor Einbringung der Anfrage Kenntnis erhalten und sofort den Auftrag gegeben, dass über die darin behaupteten Vorfälle von einem Beamten der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen eine strenge Untersuchung angestellt wird. Nach dem Ergebnis der bezüglichen eingehenden Erhebungen lässt sich feststellen, dass sowohl der Bedienstete Herbert Ragoßnig als auch der Fahrmeister Johann Pichler - es sind dies die beiden im oberwähnten Zeitungsartikel nur mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichneten Eisenbahner - eindeutig erklärten, dass sie niemals von einem Kanzleibeamten oder Mitglied des Vertrauensmännerrausschusses aufgefordert wurden, Bestätigungen über ihre Nichtzugehörigkeit zur ÖVP bei der Dienststelle vorzulegen. Vielmehr haben beide Bedienstete nach ihren Angaben aus eigenem Entschluss derartige Bestätigungen eingeholt, um die vor Partei- bzw. Gewerkschaftsfunktionären ausser Dienst gemachten Behauptungen, dass sie nicht Mitglieder der ÖVP sind, im gegebenen Falle beweisen zu können. Desgleichen wurde von Pichler die im Artikel behauptete Beschimpfung und Anfeindung wegen seiner Zugehörigkeit zum Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund durch Funktionäre des Gewerkschaftsbundes als nicht den Tatsachen entsprechend bezeichnet. Im übrigen handelt es sich bei beiden Bediensteten nicht um erst kürzlich aufgenommene Bedienstete, vielmehr steht Pichler bereits seit dem Jahre 1918 und Ragoßnig (Aushilfsarbeiter) seit 1948 im Eisenbahndienst.

Zum weiteren Inhalt der Anfrage möchte ich noch betonen, dass die Personalaufnahmen in den Dienst der Österreichischen Bundesbahnen von den hierfür zuständigen Dienststellen durchgeführt werden. Die mit dieser Aufgabe betrauten Beamten sind sowohl durch die Dienstordnung als auch durch besondere Dienstabweisungen zur strengsten Objektivität verpflichtet. Diese Grundsätze wurden auch bei der bekanntlich vor kurzem vorgenommenen Personaleinstellung eingehalten.

-.-.-.-.-